



Drucksache	Nr.: X / 39.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 39.1	15.07.2022

Antrag der Stadt Rüsselsheim auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 HLPG aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 149 „Quartier am Ostpark“

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 39.1

Die Abweichung von Ziel Z3.4.1-9 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird auf der Grundlage des Antrags der Stadt Rüsselsheim vom 11.04.2022 sowie der Plankarte, die Bestandteil dieser Entscheidung ist, zugelassen.

Für die Richtigkeit:
gez.: Conny Scheuermann
Schriftführerin

Fläche, für die die Abweichung zugelassen wird

